

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßroladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag, morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Wahre und falsche Sparsamkeit.

Vom Gesichtspunkte der Volkswirtschaft aus gesehen, bietet uns die Sparsamkeit ein doppeltes Gesicht. Es gibt eine Sparsamkeit, die als eine Tugend bezeichnet werden muß, weil sie unsern wirtschaftlichen Leben zum Vorteil gereicht, und es gibt eine andere Sparsamkeit, die als laster gebrandmarkt werden muß, weil sie unsern wirtschaftlichen Leben große Nachteile bringt. Beide Arten von Sparsamkeit kann man in der heutigen Zeit nicht voneinander begreifen; über die eine freut man sich, während man sich über die andere ärgert und entsetzt. Da erscheint es denn nicht uninteressant, beide Arten auf ihren wirtschaftlichen Wert und ihre Folgen zu prüfen.

Bekanntlich unterscheidet sich der Mensch vom Tiere dadurch, daß er über den gegenwärtigen Tag hinaus nicht und an die Zukunft denkt. Der Kulturmenschen lebt nicht mehr von der Hand in den Mund wie unsere hochherdigen Vorfahren, sondern er erinnert sich auch an die zukünftigen Bedürfnisse, für die er dann in entsprechender Weise vorsorgt. Darum speichert er Nahrungsmittel und andere Gebrauchsgüter an, nachdem er sie haltbar gemacht hat, um sie zur gegebenen Zeit zu verwenden. Diese Lebensvorsorge für die Zukunft ermöglicht uns eine geregelte Bedürfnisbefriedigung auch für jene Zeiten, in denen es sonst an Unterhaltsmitteln fehlen würde. Der vorhandene Vorrat in der Gegenwart wird dazu aufgeteilt, daß er den Mangel in der Zukunft deckt, wie dies der Volksmund in den Rat redet: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Alle unsere Konsumgüter und Konservierungsmethoden: das Einkochen, Einmachen, Mähdorn, Austrocknen usw. sind aus der Notwendigkeit heraus entstanden, zukünftige Bedürfnisse befriedigen zu können.

Besonders in der augenblicklichen schweren Zeit des Krieges ist die Sparsamkeit zu einer Tugend geworden, von der unsere Existenz abhängt. Viel zu lange hat man gegögert, ehe der Ruf ertönte, daß es notwendig sei, sich einzuschränken und sparsam zu wirtschaften; damit wir mit den vorhandenen Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte durchhalten. Jetzt gilt es, unsern Bedarf an Unterhaltungsmitteln: Petroleum, Steinkohlen usw. und besonders auch unsere Ernährungsweise so zu regeln, daß wir den Auswüchsen unserer Gegner zunichte machen, und daß wir auch in bezug auf Volksgesundheit und Volkskraft siegreich aus diesem Weltkriege hervorgehen. Jede Verschwendung und Vergeudung muß vermieden, mit den vorhandenen Lebensmitteln muß hausgehalten werden, jedes Glied unserer Volksgemeinschaft muß sich einschränken und auf die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Es ist natürlich falsch, wie ein Hamster Vorräte aufzuheben und dadurch den minder leistungsfähigen Volksgliedern die Möglichkeit der Bedarfsdeckung zu nehmen; es ist aber sehr richtig, sich stets zu erinnern, daß wir noch mehrere Monate vor uns haben und daß wir planmäßig und hausälterlich wirtschaften müssen, weil auch die Zukunft ihr Recht fordert.

Aus dieser berechtigten und notwendigen Sparsamkeit, die wir alle üben müssen, macht sich auch noch eine andere Sparsamkeit bemerkbar, die gar nicht scharf genug beachtet werden kann. Diese Sparsamkeit besteht darin, daß man Ausgaben vermeidet, die an und für sich notwendig sind, aber aus Knappheit zurückgestellt oder ganz unterlassen werden. Sie ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus entschieden zu verurteilen, da sie, wenn sie allgemein geübt wird, das wirtschaftliche Leben lähmt. In dem Maße, wie die Wirtschaften zahlreicher Leute ohne Rücksicht auf die Folgen ihre Lebenshaltung ein, mögen ihre Ein-

nahmen dieselben geblieben waren. Wenn das Einkommen geringer wird oder fast auf den Nullpunkt herabsinkt, so ist eine Einschränkung selbstverständlich, und es bedarf eigentlich erst gar keiner Aufforderung dazu. Leute aber, die nach wie vor große Einnahmen haben, sind im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft verpflichtet, auch entsprechende Ausgaben zu machen, weil andere Menschen dadurch ihren Erwerb haben. Es ist volkswirtschaftlich ein Verbrechen, wenn reiche Leute aus falscher Sparsamkeit ihre Dienstpersonal entlassen oder einschränken, wenn sie an Kleidung und sonstigem Lebensbedarf sparen, wenn sie für kulturelle Bedürfnisse kein Geld ausgeben wollen. Durch ein solches Erzwiesem werden zahlreiche Dienstmädchen, Schneiderinnen, Schneiderinnen, Musiker, Schauspieler, Artisten, Sänger usw. arbeits- und existenzlos. Es ist nun mal so in unserer kapitalistischen Gesellschaft, daß der eine Mensch auf den andern angewiesen ist, daß der eine sein Geld verdienen kann, wenn die andern kein Geld ausgeben. Weil weite Schichten der Bevölkerung, und zumal die wohlhabenden, mit ihrem Gelde zurückhalten, muß das Wirtschaftsleben natürlich ins Stocken geraten und ganze Erwerbszweige werden stillgelegt. Darum wurde denn auch die dringende Aufforderung an diese Leute gerichtet, von ihrer unzulässigen Sparsamkeit abzulassen.

Allmählich ist es in dieser Beziehung besser geworden, es ist Geld unter die Leute gekommen und das Wirtschaftsleben hat langsam wieder einen Aufschwung genommen. Infolgedessen ist die Arbeitslosigkeit gesunken und es finden immer mehr Arbeiter und Arbeiterinnen Beschäftigung und Verdienst. Hierbei sehen wir von der Arbeit für den Militärbedarf ab; aber auch in anderen Erwerbszweigen steigt die Nachfrage nach Waren. Viel haben hierzu die staatlichen und städtischen Behörden sowie die Leiter privater Unternehmungen beigetragen, indem sie durch Erteilung von Aufträgen Arbeitsgelegenheit schafften. In den ersten vier Monaten blieb in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig; aber im Laufe der Zeit hat man sich doch besonnen, weil die Vertreter der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen ihre mahrende Stimme erhoben und auf die Gefahren einer übermäßigen Knappheit hinwiesen. So haben zum Beispiel die Organisationen des Buchdruckerwesens eine planmäßige Agitation entwickelt, um Behörden und Publikum zu ermahnen, den Bedarf an Druckmaschinen und Druckerzeugnisse nicht allzusehr einzuschränken und dadurch das Druckerzeugnis lahmzulegen. Wie mitgeteilt wird, soll diese Agitation nicht ohne Erfolg geblieben sein.

Leider gibt es noch immer Leute, die in übertriebener Vorsicht und Sparsamkeit ihr Geld zurückhalten, anstatt es in den Strom des Wirtschaftslebens zu werfen und auf diese Weise Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Besonders im Holz- und im Baugewerbe verhält man die schlimmsten Folgen dieses Sparsystems. Trotzdem genug Geld vorhanden ist und trotzdem wir keinen Mangel an Arbeitskräften und Rohmaterialien haben, zögert man doch noch immer, Aufträge zu erteilen. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand, der schlimme Folgen zeitigt und baldigt beseitigt werden sollte. Der volkswirtschaftlich gebildete Mensch, der neben seinen eigenen Interessen auch das Allgemeinwohl im Auge hat, tut nur seine Pflicht und Schuldigkeit, wenn er Arbeiten ausführen läßt, die Geld unter die Leute bringen. Dadurch müßt er nicht nur dem Berechtigten allein, sondern auch alle andern Gewinnsysteme, die mit jenem in Verbindung stehen.

Wer die inneren Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens kennt, weiß sehr wohl zwischen wahrer und falscher Sparsamkeit zu unterscheiden. Die wahre Sparsamkeit besteht darin, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und mit den vorhandenen Unterhaltsmitteln hausälterlich

anzugehen; die falsche Sparsamkeit besteht darin, daß man Ausgaben scheut, die produktiven Zwecken dienen und ein wirklich vorhandenes wirtschaftliches Bedürfnis befriedigen. Letztere übt einen wohlthätigen Einfluß auf unsere Volkswirtschaft aus, indem sie unsere Existenzmöglichkeit auch für die Zukunft sichert, letztere schädigt unser Wirtschaftsleben, weil sie weite Kreise der Bevölkerung die Existenzmöglichkeit unterbindet. Eine dankbare Aufgabe gerade in gegenwärtiger Zeit ist es, diese Unterschiede hervorzuheben und durch Aufklärung und Erziehung, wo sich die Gelegenheit bietet, zum Heile unseres Volkskörpers zu wirken. Dies ist um so notwendiger, weil es nicht an gutem Willen mangelt, sondern an der erforderlichen Einsicht.

## Neue Versuche über Kriegsbrod.

Von Dr. Hugo Kühn.

In der „Deutschen Tageszeitung“ sprach vor einiger Zeit Professor Kühn, der gleichzeitig Landwirt ist, über die Erzeugung der Brotvorräte. Der schwer arbeitende Mann kommt nicht mit der Brottraktion aus, auf die er nach seiner Brottraktion aufbauen kann. Es sollte daher der Roggen nicht bis zu einem gewissen Grade ausgemahlen, sondern ganz geschrotet werden. Der ganz geschrotete Roggen ist überreicher als das kriegermäßig hergestellte Roggenmehl und liefert daher mit Kartoffelzubereitung verboden ein kräftiges Brot, das gern gegessen wird. In der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung“ wurde der Vorschlag gemacht, auch den Weizen zur Herstellung von Brot zu schrotten, anstatt mit 50 pzt. zu vermahlen. Der nicht näher genannte Autor führt ganz richtig aus, daß 20 pzt. der Brotfrucht so der Volksnahrung mehr zugeführt werden. Der Nährwert des Weizenmehls sowohl wie die Ergiebigkeit erhöhen sich mit dem Grade der Ausmahlung. Weizenmehl hat den höchsten Nährwert, weil der Siebergehalt oder, was gleichbedeutend ist, der Eiweißgehalt des Mehls steigt mit dem Grad der Ausmahlung. Bei 66 pzt. Mehlausbeute überreichten Weizens ist der Siebergehalt 36,6 pzt., bei 50 pzt. Mehlausbeute dagegen 37,5 pzt., bei Schrotmehl dagegen etwa 42 bis 44 pzt.

Da sachverständig sich nichts gegen die Verarbeitung von Weizenmehl erinnern läßt, kommt es ernstlich in Frage, die im Weizen vorhandenen Weizen-Nährwerte, welche drei Millionen Tonnen Brotgetreide entsprechen, der Volksernährung nutzbar zu machen.

Während diese Vorschläge kaum einer Nachprüfung bedürfen, ist es ganz selbstverständlich, daß sich ein Weizenreiches Mehl, sei es nun Roggen- oder Weizenmehl, verbieten läßt, konnten über die Notwendigkeit gewisser Nachfragen zur Streckung der Brotvorräte zur Verhütung des Hungertodes geben. Die Tatsache, daß unser Kartoffelbedarf zum nicht sehr groß mehr ist, veranlaßte die Behörde zur Anfrage, ob es möglich sei, an Stelle des Kartoffelmehles im Brot Rübensiebmehl zu setzen.

Auf Grund von Vordrucken konnte geantwortet werden, daß der Verarbeitung von Zuckerrübensiebmehl nichts im Wege stünde, soweit sie in einwandfreier Reinheit vorläge. Sachverständig spricht dann in der Tat nichts gegen die Verwendung; der Gehalt an Zucker und gummiartigen Bestandteilen läßt sogar die Zuckerrübe geeigneter erscheinen als die zuckerarme Kartoffel.

Wie weitgehend die zuckerhaltigen Wurzelgewächse als Surrogat herangezogen werden können, lassen nachfolgend mitgeteilte Vordrucke erkennen.

Vorausgeschickt möchte ich, daß das K-Roggenmehl 20 Gewichtsteile Kartoffelzubereitung erdauern soll; daß anfangs über dieses Brot Klagen laut wurden.

### Erster Vordruck.

250 g fein geröstete rote Wurzel wurden mit einer Mehlmischung aus 250 g K-Weizenmehl und 250 g Kartoffelzubereitung unter Zusatz von 50 g Zucker und einem Ei. Der Kaffee wurde noch so viel Kartoffelmehl untergemischt (200 g), daß ein feiner Teig entstand. Als Triebmittel diente Hirschhornsalz; es wurde sofort gegeben. Der Teig ging vorzüglich auf im Backofen; das gelbe Kartoffel-Wurzelbrot war ein ludenartiges Gebäck von durchwegs angenehmem Geschmack, locker und nicht verdaulich bei hohem Nährwert.

### Zweiter Vordruck.

Im zweiten Vordruck wurde die Erziehung ganz fortgelassen, im übrigen aber verfahren wie im ersten Vordruck.



sch. Das Resultat war brauchbar, nicht so günstig wie im ersten Versuch; das mit Sirichhornalz gut gelockerte Gebäck hielt nicht so zusammen.

Dritter Badversuch

Die Erhebung wurde durch frischen Quark ersetzt, der mit der fein zerhackten Wurzelmasse und etwas Mehl zunächst verrührt wurde. Das Resultat war ausgezeichnet. Auf 50 g Wurzelsubstanz wurde die einem halben Liter Magermilch entsprechende Massmenge genommen.

Vierter Badversuch

Die Erhebung wurde durch Magermehl mit Milchpulver ersetzt, und zwar wurden auf 50 g Wurzelmasse 20 g Trockenmilchpulver genommen. Das Resultat war befriedigend.

Fünfter Badversuch

Die Erhebung wurde durch Kasein mit hinreichendem Zucker erreicht. Auf 50 g feingerastelte Wurzelmasse kamen 25 g Kasein.

Diese Badversuche zeigen, daß der Verwendung von Wurzelgewächsen zur Herstellung von Brot und Gebäck aller Art nachschmecklich nichts im Wege steht.

Auf eine interessante andere Frage möchte ich noch kurz eingehen.

Es ist in letzter Zeit von bedeutenden Chemikern, wie Ljwoid, darauf hingewiesen worden, daß dem Treibmittel in der Bäckerei größte Beachtung zu schenken ist, man müsse die Seite insofern der durch sie bedingten Wehlverhältnisse ausweichen.

Die durch den Gärungsprozeß bedingten Verluste werden verschiedentlich angegeben für Hefe und Sauerteig. Zieht man den Durchschnit, so erhält man im Minimum 1 pZt. Wehlverlust; das bedeutet eine Menge, die ausreichen würde, um für eine halbe Million Menschen Brot zu backen. Der Aufwand, der die Unterhaltung der dem freien Gärungs überlassenen Massen bedingt, oder doch in den meisten Fällen einen zu niedrigen Jodgehalt ergibt, veranlaßte uns, Untersuchungen anzustellen mit feinstochenden Broten.

Erster Badversuch

Unter Zusatz von 10 pZt. Zucker, berechnet auf die angewandten Wehlmengen, wird eingetrichtert. Als Treibmittel dient Sirichhornalz. Der Teig wird wie im ersten Versuch bei 3 Grad Celsius durchgesehen. Nach zwei Stunden wird gebacken.

Es wurden wiedergefunden 1,75 pZt. Zucker; es gingen demnach verloren 2,25 pZt. Zucker.

Zweiter Badversuch

Unter Zusatz von 10 pZt. Zucker, berechnet auf die angewandten Wehlmengen, wird eingetrichtert. Als Treibmittel dient Sirichhornalz. Der Teig wird wie im ersten Versuch bei 3 Grad Celsius belassen, dann gebacken.

Es wurden wiedergefunden 3,15 pZt. Zucker; es gingen demnach verloren 1,55 pZt. Zucker.

Dritter Badversuch

Wie oben angegeben. Als Treibmittel wurde Sirichhornalz benutzt. Der Teig wurde nach dem Durchsehen sofort gebacken.

Es wurden wiedergefunden 9,55 pZt. Zucker; es gingen demnach verloren 0,15 pZt. Zucker.

Die Badversuche zeigen deutlich zum Ausdruck, daß bei der Teiggarung die größten Verluste an Stoffmengen stattfinden. Diese sind durchzuführen, daß der Zucker eine Veratmung erleidet, nämlich in verdunsteten Zucker übergeht und durch die Hefe verwertet wird. Diese Veratmung (Inaktivierung) wird herbeigeführt durch Bakterien, die im Zucker und auch im Mehl vorhanden sind. Das Verschwinden des Zuckers ist dem mit Sirichhornalz angemessenen Brote in ebenfalls auf eine bakterielle Wirkung zurückzuführen. Es findet Inaktivierung dort, wo sich keimfähige Stoffe befinden und ein Teil des Zuckers von den hier vorhandenen Keimorganismen verbraucht. Die Hefe wird durch das Anwesenheit des Sirichhornalzes neutralisiert. In dem letzten Versuch war nachweislich kein Zuckerverlust nachweisbar; dieses ist auf Gründe zurückzuführen, die eine Inaktivierung der in Frage kommenden Mikroorganismen ausschließen.

\* Die Experimentalarbeiten wurden ausgeführt durch Dr. Böhme.

Praktisch ergibt sich aus all den angeführten Versuchen als sehr wertvolles Resultat, erstens, daß Treibmittel, welche eine Teiggarung bedingen, nicht in dieser Kriegszeit verwendet werden sollten, da recht bedeutende Wehlmengen verloren gehen. Die genannten Prozesse finden auch in dem nicht geäußerten Verdachte statt, da ein Teil der Stärkeubstanz stets verändert wird durch Fermente. Ferner, ein Teil des Weizens beziehungsweise Roggenmehles kann durch andere nahrhafte Stoffe ersetzt werden, insofern sie backtechnisch verwertbar sind, wie zum Beispiel die Juckersche und Kohle. (Da beide keine Stärke enthalten, ist selbstverständlich nur ein teilweiser Ersatz möglich.) Und drittens, eine wesentliche Streckung der Brotgetreidevorräte ist nach dem durchgeführten, daß die betreffende Kornart vollständig gezeichnet und nicht nur bis zu einem gewissen Prozentsatz ausgemahlen wird.

Die Maisfeier im Kriegsjahr.

Maisfeier und Krieg! Demonstrationen für den Völkerrubens, für Verbrüderung der Nationen, für Kultur und Freiheit des Reiches während einer Zeit, wo sich die Staaten fast ausnahmslos mit Granaten bewerfen, Kulturgüter täglich in unendlicher Menge vernichtet werden und alles unter dem gewaltigen Druck militärischer Gassen steht! Ein „wahnsinniger“ oder „irischer“ Gedanke, werden viele sagen und doch, es läge verzeihlich an der Zukunft aller menschlichen Kultur, wenn man nicht an diesem 1. Mai erst recht mit allen Fasern seines Herzens für eine zukunftsige und dauernde Verständigung aller Völker emporsteht und die Hoffnung aufheben möchte, daß die Ideale, die dem Ringedanken des Proletariats ihren so schönen Inhalt gaben, jemals verwirklicht werden können. Wir sind nun einmal nicht zu der Ansicht des alten Rastke zu bekehren, der da sagte: „Der ewige Friede ist ein Traum und nicht einmal ein schöner“, sondern wir meinen, daß, wenn auch ein absoluter Friedenszustand für das ganze Erdenrund noch in unendlicher Ferne liegt, es doch möglich sein würde, blutige Auseinandersetzungen zwischen den größten Kulturnationen zu vermeiden. Wenn anders von Kulturnationen überhaupt gesprochen werden soll. Freilich, unter der jetzigen wirtschaftlichen Ordnung der Dinge wird ein solcher Zustand nicht eintreten! Aber wir meinen, der heute tobende Krieg, dessen unheilvolle Folgen noch nicht zu übersehen sind, wird doch dazu beitragen, Welkes Wort noch weiter im Widerspruch zu bringen. Deshalb wünschen wir, daß die arbeitende Arbeiterschaft, die in jedem Kriege die größten Opfer zu bringen hat, auch diesen 1. Mai in voller Einigkeit feiert und schon heute nach dieser Richtung wirkt! In eine Arbeitsschicht, die als Form der Feier in den letzten Jahren schon immer ein Streitpunkt bildete, wird diesmal von keiner Seite gedrückt, es wird aber überall am Abend des Tages Gelegenheit geboten sein, die Massen zusammenzuführen und sie in einem Gedanken zu vereinen. Er wird und kann nur darin liegen, daß es die Kraft des organisierten Zusammenrückens der großen Massen ist, die den Völkern auch den ungetrübten Genuß der Früchte ihrer Arbeit sichert!

Erene Kollegialität

Das Vorgehen jener braven Kollegen, die obgleich selbst zum Kriegsdienst eingezogen und nur auf die geringe Soldatenlohnung angewiesen, demnach eine offene Hand für die Familienmitglieder ihrer Brüder im Felde hatten und zu deren Unterstützung durch freiwillige Sammlungen namhafte Summen, die sie an ihre Bezirksleitungen des Verbandes schickten, zusammenbrachten, hat immer wieder freudig Nachahmung gefunden. So erhielt die Verwaltung Berlin von der selbstständigen Abteilung 16, 3. Trambataillon des 3. Artilleriecorps, A 150, die von jenen Kollegen gesammelt waren: „Es ist nicht viel, aber herzlich“, schrieben die Kollegen in schlichter Weise.

Beim Erhalt dieser sehr wertvollen Kollegen der Reichswehrdivision 30, 30. Reichswehrdivision des 25. Armee-corps, A 3015 überwiegen. Die Kollegen schreiben: „Umgehende Kollegen wollen auch nicht zurückbleiben und ihr Scherlein dazu beitragen, um die Not in den

Familien ein wenig zu lindern. Wir hoffen alle, unsere Organisation in aller Stärke wiederzufinden. Auch hoffen wir, daß dieser völkermordende Weltkrieg recht bald sein Ende erreicht.

Unsere Berliner Organisationsleitung spricht allen Gesehnen den herzlichsten Dank aus und hofft, daß die angekündigte Friedenssehnsucht sich recht bald erfüllt und alle Kollegen ihrer Lieben daheim bald wiedergegeben werden.

Auch die Zahlstelle Halle a. d. S. kann dankend melden, daß wieder ein braver Kollege bei der 11. Fuhrparksolonne als Unternehmungsbetrag für bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern A 5 eintraf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 12. bis zum 17. April gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für März: Leipzig A 1269,21, Cottbus 12,30, Mainz 170,10, Gießen 45,85, Freiburg 90,11, Halle a. d. 357,19, Meissen 35,70, Regensburg 185,54, Sagan-Gorau 40,04, Duisburg 64,59, Osnabrück 42,90, Juchow 8,11, Düsseldorf 141,97, Ulmenau 89,41, Crefeld 21,50, Dettlau 37,10, Danzig 139,45, Limbach 31,32, Chemnitz 347,44, Brandenburg 92,47, Königsberg 58,56, Striegau 18,60, Dortmund 180,55, Leisnig-Töbels 35,90, Wiesbaden 204,28, Apolda 49,50, Rüstingen 138,90, Bad Reichenhain 30,80, Breslau 272,45, Bremerhaven 91,10, Grimmitzschau 38,66, Zeitz 183,55, Bayreuth 45,41, Görlitz 101,62, Schmolln 15,15, Allenburg 45,34, Sulz 72,53, Meuselwitz 64,87, Braunschweig 176,90, Büdenscheld 21,35, Cassel 204,14, Emden 64,10, Remscheid 47,65, Gildesheim 63,42, Kiel 378,89, Begefall 39,10, Hadersleben 20,90, Jannau 6,25, Weißwasser 33,96, Steinf 173,15, Spremberg 11,02, Trausitz 40,55, Rostheim 73,20, Spillingen 10,90, Stendal 39,92, Frankfurt a. M. 351,87, Viesfeld 224,02, Straßburg 132,12, Lübeck 212,60, Halberstadt 40,20, Langenmünde 21,40, Lüneburg 26,70, Jena 39,50, Waldburg 35,60, Colmar 12,72, Köpenik 76,64, Mannheim 275,13.

Von Einzelsahlern der Hauptkassa: M. B. Zeppen A 5, H. K. Hobahn 49.

Für Abonnements und Annoncen: Innungs-Frankenliste Altona A 6, Bayreuth 3,90, Innungs-Frankenliste Berlin 6.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Danzig A 4.

Mit der Hauptkassa restieren für März: Amberg, Dammstadt, Hof, Landsberg a. d. W., Oldenburg, Plauen i. S., Weipolitz und Zwickau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Straubing.

Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Sterbetafel.

Berlin. Otto Seidel, Bäcker, 20 Jahre alt, gestorben am 9. April.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Mainz. Wilhelm Kern, 23 Jahre alt, erkrankt und Anfang März gestorben im Feld-lazarett in Stallupönen.

Bezirk München. Leo Reiner, Bäcker, 23 Jahre alt, gefallen in Frankreich. Erhard Gröppmair, Bäcker, starb als Soldat an Geiselskarr.

Bezirk Nürnberg. Georg Burkhard, Lebküchner, 35 Jahre alt, gestorben im Westen. Josef K und müller, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen am 12. November im Westen.

Bezirk Regensburg. Peter Kainz, gefallen in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

Briefe aus dem Felde.

Ein Tag im Schützengraben.

V. 5. 4. 15.

Am Sonntagmorgen vorüber ist bei ibidem, harem Wetter von 2. ... hat 5 an der Front in gediegener Stellung ...

Wie habe heute Morgen bei mir schlafen und am ...

Die ganze Nacht ist mich nicht schlafen ...

ein Steinbruch - lauter blühend weiser französischer ...

Das Vorgehen jener braven Kollegen, die obgleich selbst zum Kriegsdienst eingezogen ...

Die ganze Nacht ist mich nicht schlafen ...

Gruppen, welcher keinen Dienst mit der Waffe hat, befindet sich auf den Feldern zur Weisung derselben.

Wir haben heute Morgen bei mir schlafen und am ...

Die ganze Nacht ist mich nicht schlafen ...



Polizei und Gerichte.

Stellen Boykottflugblätter großen Unfug dar? In letzter Nummer wurde berichtet, daß der Vertrauensmann der Berliner Bädereigenen, Kollege Scholle, wegen groben Unfugs, angeblich begangen durch die Abfassung und Verbreitung von Boykottflugblättern und Plakaten vom Landgericht verurteilt worden war und daß das Kammergericht dann das Urteil aufgehoben und an das Landgericht zurückverwiesen habe. Das Landgericht habe nicht festgestellt, daß die Verteilung der Flugblätter den Bestand der öffentlichen Ordnung erheblich verletzt habe. Darauf aber, nicht auf den Inhalt der Flugblätter, kam es bei diesem Prozeß an. In den letzten Tagen hat sich nun das Landgericht wieder mit der Sache befaßt. Der einzige Zeuge, der vernommen wurde, Herr Weidner, Inhaber der Firma Gante & Co., konnte nach eingehender Befragung durch den Staatsanwalt nichts Belastendes nach dieser Richtung angeführen, mußte aber ausdrücklich bestätigen, daß die Zettelverteiler niemand beauftragt hätten. Auch in der Blatfrage fiel die Beweisvermutung zugunsten des Angeklagten aus, so daß das Gericht zu einer Einstellung des Verfahrens kam. Wegen der in den Flugblättern enthaltenen Beleidigungen der Herren Weidner und Goldacker liege kein Straf Antrag vor.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresso:

O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois.
Argentinien. El Obrero Panadero. Buenos Aires. Humberto I.
Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.
Belgien. J. Lauwers, Brüssel, Maison du Peuple, Rue Josef Stevens.
Bosnien. Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiagasse 11, Sarajevo.
Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV, Kopenhagen.
(Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) D. Becker, Kl. Kalkbrennervej 29, Kopenhagen.
Deutschland. O. Allmann, Hamburg I, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
England. Gentry, London SW, Walhaan Green 80, Haarwood.
Finnland. J. W. Sainio, Suomen Leipurityöntekijän, Helsingfors, Sirkuskatu 5.
Frankreich. Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau d'eau, Paris.
Italien. G. Agnolini, Florenz, Via S. Egidio 12.
Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
Niederlande. J. Goudsmit, Genested Straat 8, Amsterdam.
Norwegen. Johann Nygaard, Youngsgaden 13, III, Kristiania.
Österreich. Julius Zipper, Wien XV/I, Markgraf-Rüdiger-Straße 27, I. Stock.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II, Stockholm.
Schweiz. Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
Serbien. Verband der Mühlen- und Bäckereiarbeiter, Belgrad.
Ungarn. (Bäcker.) Koloman Kardics, Rakoczi-ut 63, I, Budapest.
(Zuckerbäcker.) Janos Stransky, Budapest VIII, Klauzal ut. r. 10 1/2.

Das Internationale Sekretariat. O. Allmann.

Ein Streik der Bäckergesellen in Genf dadurch hervorgerufen worden, daß die Bäckergesellen den laufenden Tarif gekündigt hatten und eine Verständigung über einen neuen Vertrag nicht zu erreichen war. Zuletzt haben sich aber die Herren Meister bereit erklärt, den abgelaufenen Tarif in Kraft treten zu lassen und ihn während der Verhandlung anzufrachten. Die ausständigen Gehilfen wurden darauf die Arbeit wieder aufgenommen.

Anti-Streikgesetzgebung in Australien.

Australien ist als das „Land ohne Streiks“ bekannt. Diese Bezeichnung nicht zutreffend, da die Verhinderung von Streiks und Aussperrungen nicht allgemein verboten sind. So sind zum Beispiel politische Streiks nirgends verboten. Wegen wird das Streikrecht durch jene australischen Gesetze beschränkt, die die Einsetzung staatlicher Behörden zur Regelung der Arbeitsbedingungen vorsehen. Eine Ausnahme hiervon ist nur der Staat Victoria, wo das Streikrecht in gewerblichen Betrieben abgesehen — noch nicht eingeschränkt ist.

Neu-Seeland.

Das erste derartige Gesetz wurde 1894 in Neu-Seeland erlassen und seitdem wiederholt abgeändert. Das jetzt geltende Gesetz von 1908/11 schreibt vor, daß jede gewerbliche Streitsache, die nicht durch Verhandlung zwischen den Parteien beigelegt werden kann, zuerst an einen Einigungsausschuß zu verweisen ist, der für jeden einzelnen Fall gebildet wird. Vermag dieser Ausschuß keinen Vergleich herbeizuführen, so wird die Streitsache dem gewerblichen Schiedsgericht unterbreitet, das für alle Betriebsarten zuständig ist. Streitigkeiten zwischen dem Eisenbahnminister und dem gesetzlich anerkannten Verband der Eisenbahnbediensteten gehen direkt an das Schiedsgericht. Auch andere Streitigkeiten, die mehr als einen Industriebezirk betreffen, können direkt an das Schiedsgericht geleitet werden. In den unmittelbar der öffentlichen Wohlfahrt dienenden Gewerben (Kohlenbergbau, Verkehrsbetriebe, Beleuchtungsanlagen, Wasserwerke, Milch- und Fleischversorgung usw.) darf überhaupt nicht gestreikt oder ausgesperrt werden. In den übrigen Gewerben sind Streiks und Aussperrungen nur so weit verboten, als Arbeiter und Unternehmer durch Tarifverträge oder Entscheidung des Schiedsgerichtes gebunden sind. An Streiks teilnehmende Arbeiter haben Geldstrafen bis zu M. 200 und aussperrende Unternehmer haben Geldstrafen bis zu M. 10 000 zu zahlen. Die Strafe für Anreizung zum Streik oder zur Aussperrung sowie für Unterstützung eines gesetzwidrigen Kampfes beträgt für einzelne Arbeiter bis M. 200, für Unternehmer, Gewerkschaften

Werbt Mitglieder! Die Nachtarbeit darf nimmer wiederkommen!

und Unternehmerorganisationen bis M. 4000. Bei Arbeitseinstellungen in Betrieben, die unmittelbar der öffentlichen Wohlfahrt dienen, erhöht sich die Maximalstrafe für jeden Streiker auf M. 500, aussperrende Unternehmer haben — wie sonst — bis zu M. 10 000 Strafe zu zahlen. Die Maximalstrafe für Anreizung zu einem Streik oder einer Aussperrung in solchen Betrieben oder für Unterstützung einer derartigen Arbeitseinstellung ist in gleicher Weise festgesetzt.

Australischer Staatenbund.

Ein Gesetz des australischen Staatenbundes, das 1904 erlassen wurde, betrifft die Schlichtung solcher Arbeitsstreitigkeiten, die zwei oder mehrere Staaten des Bundes in Mitleidenschaft ziehen. Es bestimmt, daß ein Schiedsrichter vom Gouverneur eingesetzt wird, dessen Aufgabe es ist, Arbeitsstreitigkeiten zu verhüten oder beizulegen. Die Streitfragen werden von dem Richter allein oder unter Mitwirkung eines Unternehmers und eines Arbeiterbeisitzenden entschieden. Streiks und Aussperrungen, die sich auf das Gebiet mehrerer Bundesstaaten erstrecken würden, sind durch das Gesetz verboten. Uebertretungen des Verbots werden im einzelnen Fall mit einer Geldbuße von M. 20 000 geahndet. Im Staat Westaustralien wurde das staatliche Einigungs- und Schiedswesen für Arbeitsstreitigkeiten 1902 eingeführt. Das jetzt gültige Gesetz datiert vom Jahre 1912. Es verbietet Streiks und Aussperrungen und setzt für die Teilnahme an einer Arbeitseinstellung oder die Aufforderung dazu eine Geldstrafe bis zu M. 1000 fest. Bei Nichtzahlung wird die Geldstrafe in eine Gefängnisstrafe umgewandelt.

In Südaustralien und Tasmanien haben Organisationen, die gegen das Verbot der Streiks und Aussperrungen verstoßen, Geldstrafen bis zu M. 10 000 zu zahlen; für einzelne Personen beträgt das Maximum M. 400. Auch in diesen beiden Staaten wird jeder eingesperrt, der nicht zahlt. Die schwerste Strafe ist den an Streiks und Aussperrungen beteiligten Personen im Staat Neu-Süd-Wales angedroht; sie beträgt für die „Anstifter“ zwölf Monate Gefängnis, für die Teilnehmer Geldbußen bis zu M. 20 000 oder Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Im Staat Queensland sind Streiks und Aussperrungen nur in den dem öffentlichen Wohldienenden Betriebsarten verboten, sofern nicht der zuständige Behörde 14 Tage vorher von der Absicht der Arbeitseinstellung Mitteilung gemacht wurde, und sofern sich nicht eine Urabstimmung der Beteiligten für die Arbeitseinstellung ausspricht. Eine Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen wird bei einer Aussperrung mit Geldstrafen bis zu M. 20 000 und bei einem Streik mit Geldstrafen bis zu M. 1000 geahndet. Die Strafbeträge können von den Löhnen abgezogen werden. Gehörte eine straffällige Person zur Zeit ihrer strafbaren Handlung einer Organisation zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen an, so kann auch die Organisation mit Geldstrafen bis zu M. 400 für jeden Fall belegt werden, vorausgesetzt, daß die Organisation nicht alles aufgeboten hat, um das Mitglied von der strafbaren Handlung abzuhalten. Wenn eine Organisation selbst gegen das Verbot von Streiks und Aussperrungen verstößt, so verfällt sie einer Geldstrafe bis zu M. 20 000. Die Uebertretung gerichtlicher Einheitsbefehle zur Verhinderung von Streiks oder Aussperrungen ist mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und im Falle von Organisationen mit Geldstrafen bis zu M. 20 000 zu ahnden.

Arbeitseinstellungen hat es in Australien immer gegeben. Im Gebiet des australischen Staatenbundes (zu dem Neu-Seeland nicht gehört) kamen zum Beispiel im Jahre 1913 208 Arbeitseinstellungen vor, an welchen 50 283 Personen beteiligt waren, die 622 535 Arbeitstage verloren. Wenn man bedenkt, daß der australische Bund nur 4 1/2 Millionen Einwohner zählt und industriell wenig entwickelt ist, so muß man sagen, daß angesichts

der gesetzlichen Beschränkungen der Umfang der Arbeitseinstellungen gar nicht so gering ist. Ziemlich umfangreich sind die Arbeitseinstellungen gewöhnlich im Bergbau und in den Transportgewerben.

Sozialpolitisches.

Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie im Jahre 1913. Das letzterjähriene Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches bringt auch die Ziffern über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in den der Gewerbeaufsicht unterstellten Industriebetrieben und den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Anlagen im Jahre 1913. Die Zahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahre von 191 923 auf 103 877, die der jugendlichen Arbeiter und Kinder beschäftigenden von 117 002 auf 120 831 hinaufgegangen.

Insgesamt wurden in der Industrie (in Betrieben mit über zehn Arbeitern) und im Bergbau im Jahre 1913 1 405 621 erwachsene weibliche Arbeiter beschäftigt (gegen 1 379 546 im Jahre vorher). Davon waren 838 526 (846 127) über 21 Jahre alt und 547 095 (533 399) 16 bis 21 Jahre alt. Junge Leute von 14 bis 16 Jahren wurden 376 481 (358 327) männliche und 180 359 (179 964) weibliche beschäftigt. Die weiblichen haben sich also absolut und relativ weniger stark vermehrt als die männlichen.

Trotz des Kinderzuschusses ist auch die Zahl der erwerbstätigen Kinder immer noch im Wachstums begriffen. Von 1912 auf 1913 vermehrte sich die Zahl der beschäftigten Knaben von 7780 auf 8008, die der Mädchen von 6153 auf 6158. Die meisten Kinder — 30,9 pZt. aller — beschäftigt die Textilindustrie. Die Zahl der beschäftigten Mädchen war hier fast doppelt so groß wie die der Knaben. In der Metallbearbeitung sind 11,7, in der Maschinen- und Werkzeugindustrie 11,0, in der Bekleidungsindustrie 10,9 pZt. aller Kinder tätig.

Auch von den erwachsenen weiblichen Arbeitern erzielte der größte Prozentsatz (29,0 pZt. der 16 bis 21 und 35,3 pZt. der über 21 Jahre alten) auf die Textilindustrie 24,4 und 14,8 pZt. waren ferner in der Bekleidungsindustrie tätig, 11,9 und 11,8 pZt. in der Nahrung- und Genussmittelindustrie.

Ueber die Anwendungen der Invalidenversicherungsanstalten für Kriegswohlfahrtszwecke hat das Reichsversicherungsamt eine Zusammenstellung veröffentlicht. Bis Ende des Jahres 1914 sind zunächst 5 1/2 Millionen Mark zu Unterstützungszwecken hergegeben worden. Rund 2 1/2 Millionen Mark haben die Arbeitslosen erhalten. An erster Stelle steht die Landesversicherungsanstalt Berlin mit M. 678 735 direkten Aufwendungen an die Arbeitslosen und M. 192 920 Zuschüssen zu gleichen Zwecken an die Stadt Berlin. Es wendeten ferner auf die Versicherungsanstalten Hansestädte M. 850 000, Sachsen-Anhalt M. 501 300, Thüringen M. 505 000 usw. Von den sonstigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten seien folgende hervorgehoben: Für das Zentralkomitee des Roten Kreuzes M. 360 000, für die Provinzial- und Ortsvereine des Roten Kreuzes M. 903 598, für Liebesgaben, insbesondere Beschaffung von Wollschafen M. 653 780, zur Unterstützung Ostpreußens M. 294 000, zur Förderung der Kriegsverwundeten M. 13 367, zur Ausrüstung von Lazarettzügen M. 276 200, als Ehren-gabe an die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer M. 34 450, für sonstige Zwecke M. 727 650.

Auf die erste Kriegsanleihe wurde von den Invalidenversicherungsanstalten 150 Millionen Mark gezeichnet. Im weiteren haben fast alle Landesversicherungsanstalten ihre Heilpflanzten und Genesungshäuser zur Verpflegung verwundeter oder erkrankter Krieger zur Verfügung gestellt. Insgesamt kommen dabei zirka 10 000 Betten in Frage. Der Verpflegesatz, der dafür an die Anstalten zu zahlen ist, schwankt zwischen M. 2 und M. 4 pro Tag. Im übrigen hat das Reichsversicherungsamt noch einige nebensächliche Maßnahmen getroffen, die die Kriegslage betreffen. Im großen und ganzen hätte man nach den Zeitungsartikeln über die Hilfsaktion der Landesversicherungsanstalten mehr erwartet, als in Wirklichkeit herausgekommen ist. Insbesondere, wenn man bedenkt, daß die Landesversicherungsanstalten über ein Vermögen von rund 2 1/2 Milliarden Mark verfügen.

Bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungsanstalt sind bis zum 10. April für 27 883 Kriegsteilnehmer 36 645 Anteilheime entnommen worden, so daß für die Hinterbliebenen der im Kriege fallenden Verdienten M. 193 225 zur Verteilung kommen können. Bis jetzt sind bei der Hauptverwaltung in Hamburg erst 52 Todesfälle verfallener Kriegsteilnehmer angemeldet, für welche 125 Anteile gezahlt sind.

Verbotene Versicherungsgesellschaften. Das Kaiserliche Versicherungsamt für Privatversicherung hat der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Unitas“ und der großen Arbeiterkrankenasse „Teutonia“ in Altona den Geschäftsbetrieb untersagt.

Ein bereits vor dem Unfall vorhandenes Leiden kann nicht die Abweisung der Unfallansprüche begründen. Der Vater Heinrich Sch. erlitt im Oktober 1910 im Betriebe des Konsumvereins in Magdeburg dadurch einen Unfall, daß er beim Herausgehen eines festgefahrebenen Brettes aus einem Brotwagen mit diesem auf das Klaffende des Hofes stürzte und sich dabei Lacerationen und eine heftige Erschütterung des Körpers zuzog. Erst im September des folgenden Jahres machte er Ansprüche geltend, da sich die Unfallfolgen nicht besserten, wie er hoffte, sondern erheblich verblümmerten. Die Nahrungsmittel-Vereinsgenossenschaft lehnte die Entschädigung ab, weil Folgen des Unfalles nicht vorgelegt hätten; denn er hätte seine Arbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt. Das aufgetretene Leiden müsse auch auf andere Ursachen zurückgeführt werden. Das Arbeitersekretariat in Magdeburg nahm jedoch des Verletzten an und unsere Organisation bewilligte Rechtschutz für die Kosten der ärztlichen Begutachtung. Der Vordenarzt Dr. K. kam auf Grund eingehender Untersuchung zu dem Resultat, daß bereits vor



dem Unfall mit großer Wahrscheinlichkeit Tabes dorsalis (Rückenmarkschwund) bestanden habe. Da der Verletzte aber bis zu dem Unfall voll arbeitsfähig gewesen sei und seit diesem Zeitpunkt das Leiden — das vorher im Körper des Schw. latent geschlummert haben mag — rapid fortschritt, so muß der Unfall auch für die im Mai 1913 festgestellte völlige Arbeitsunfähigkeit zu seinem Teile verantwortlich gemacht werden. ...

Für die Arbeiter.

Von der Schwere- und Unfallversicherung.

Der Krieg hat so manchen Zustand herbeigeführt, den die Arbeiterklasse mit dem Frieden überwinden wird. ...

Bei der Schwere- und Unfallversicherung ...

Witwenrenten bestimmt. Bis Ende des Jahres 1914 sind 62 819 Witwenrenten festgestellt worden. ...

Gine ganz eigenartige Leistung ist das „Witwengeld“. Es ist eine einmalige Abfindung und wird demjenigen Witwen beim Tode ihres Ehemannes gewährt, die noch Anspruch auf die Witwenrente haben. ...

Spätestens am 24. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1915 (25. April bis 1. Mai) fällig.

fünfzehnten Lebensjahres der Frauen, wenn die Mutter bis dahin die Beiträge zur Invalidenversicherung weitergezahlt hat. ...

Mitteilungen.

Dr. Carl Jacobi, Professor in Tübingen. Die deutsche Partei ...

Partei-Zusammenschluß? Ein offenes Wort zum sozialen Parteiwesen. ...

Sozialdemokratische Kriegs-Chronik. Verlag von Gerlach & Co. ...

Wenn von den umfangreichen Tageszeitungen und den wissenschaftlichen Organen der deutschen sozialdemokratischen Partei abgesehen wird, so ist diese sozialdemokratische Kriegschronik die einzige ihrer Art, welche die Kriegsbegebenheiten in kurzen übersichtlichen Berichten, die das arbeitende Volk wichtigen Benutzungen und Nachrichten in leichtverständlichen Artikeln, alles knapp und prägnant, bereitzlegt. ...

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen

- Sonntag, 25. April: Nürtingen: Wilhelmshafen. Bei Budenberg. ...

Anzeigen.

Nachruf.

Am 9. April starb unser Mitglied, der Bäcker Otto Seidel im 20. Lebensjahre. ...

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder: Leo Reiner, Erhard Gröppmair. ...

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder: Georg Burkhart, Josef Kundmüller. ...

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fiel in Frankreich unser Mitglied Peter Kainz. ...

„Fortschritt“ Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik

Generalversammlung im Restaurant Kaiser, Altmann, Mitte 194. ...